

Gemeinderat Westheide

Beschlussvorlage	Vorlagen-Nr: Status: AZ: Datum:	BV-WH/0383/2019 öffentlich 11.02.2019
<u>Betreff:</u> Abwägungsbeschluss zum Bebauungsplan "Südlich Krugbergstraße" in Neuenhofe - Gemeinde Westheide		
Federführendes Amt: Einreicher:	Bauamt Knoost, Tobias	
Beratungsfolge	27.02.2019 Gemeinderat Westheide	

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat Westheide hat die zum Bebauungsplan "Südlich Krugbergstraße" in Neuenhofe - Gemeinde Westheide eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit folgendem Ergebnis geprüft:

berücksichtigt wird: Abwasserverband Untere Ohre

teilweise berücksichtigt wird: Landkreis Börde

siehe Anlage (Seiten 1 bis 12)

Die Anlage wird Bestandteil des Beschlusses.

Aufgrund der Anregungen des Landkreises war es notwendig, die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes zu ergänzen.

Ergänzung Teil B: Textliche Festsetzungen zum Bebauungsplan

§ 2 Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9 Abs.1 Nr.20 BauGB)

Gemäß § 9 Abs.1 Nr.20 BauGB wird festgesetzt, dass die Böschungsbereiche von baulichen Nutzungen auch Nebenanlagen freizuhalten und dort vorhandene geschützte Biotope zu erhalten sind.

§ 4 Voraussetzungen für die Zulässigkeit von Nutzungen (§ 9 Abs.2 Nr.2 BauGB)

Gemäß § 9 Abs.2 BauGB wird festgesetzt, dass die bauliche Nutzung im Plangebiet erst mit der dauerhaften Außerbetriebnahme der Baustoffrecyclinganlage auf den Flächen des südlich an das Plangebiet angrenzenden Kiessandtagebaus Sandbreite Neuenhofe zulässig wird.

Ergänzung der Hinweise:

2. Es wird darauf hingewiesen, dass sich das Plangebiet sich im Einwirkungsbereich einer Tierhaltungsanlage (Schweinehaltung) befindet, von der Geruchsemissionen ausgehen, die im Plangebiet zu Geruchswahrnehmungen führen können, die die Richtwerte der GIRL (Geruchsimmissionsrichtlinie) für Wohngebiete überschreiten.

Diese Änderungen des Bebauungsplanes erfordern eine Beteiligung der von den Änderungen Betroffenen. Dies betrifft den Grundstückseigentümer, die Horst Hermann GmbH, Das neue Land 26, 39359 Calvörde. Der Grundstückseigentümer hat der Ergänzung der textlichen Festsetzung zugestimmt (siehe Anlage zum Beschluss). Die Anlage wird Bestandteil des Beschlusses.

Die Gemeinde Westheide beschliesst die vorstehende Ergänzung der textlichen Festsetzungen im vereinfachten Verfahren unter Beteiligung der Betroffenen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Behörden und Träger öffentlicher Belange, die Anregungen und Hinweise erhoben haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Begründung:

Nach Abschluss des Verfahrens ist über die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes "Südlich Krugbergstraße" in Neuenhofe - Gemeinde Westheide einge-gangenen Anregungen zu entscheiden (Abwägungsgebot).

Anlagen:

Anlage 1 - Abwägungsvorschlag

Verbandsgemeinde-
bürgermeister

Kämmerei

Amtsleiter

Sachbearbeiter

Gremium		TOP	☐ Abstimmung laut Beschlussvorschlag mit		Die Vorlage wurde zum Beschluss erhoben. Datum: _____ Siegel- Bürgermeister / Vorsitzender Verbandsgemeinderat
☐ Ein- stimmig	☐ Mehr- heitlich	Ja	Nein	Enthaltungen	